X. Jahrgang

No. 39

24. September 1910

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

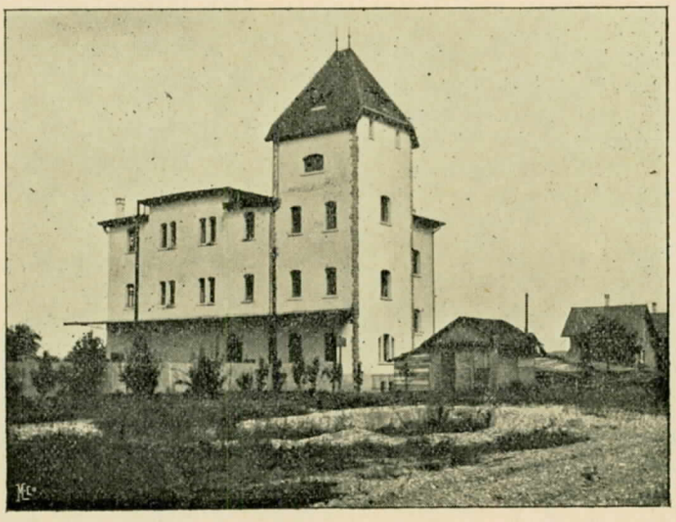

Magazingebäude in Pratteln.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Abteilung: Manufakturwaren.

Ostschweizerische Stickerei!

Spitzen — Roben
Blousen — Schürzen-Garnituren
Entre-deux — Damenwäsche-Garnituren

Ausnahmsweise günstige Gelegenheit, um den werten Genossenschafterinnen **prachtvolle und preiswürdige** Ostschweizerische Stickereien zu billigen Preisen zu verschaffen. **Illustrierter Katalog und Muster** erstklassiger Firma stehen den tit. Vereinsverwaltungen, welche ihre Mitglieder gefl. auf diese Artikel aufmerksam machen wollen, zur Verfügung.

Verband schweiz. Konsumvereine

Kreis X, Vorort Baden.

Kreiskonferenz

Sonntag, den 25. Sept. 1910, vormittags 10 Uhr, im Gasthof z. Sternen in Bremgarten (Aargau).

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesen des letzten Protokolls.
3. Rechnungsablage pro 1909.
4. Wahl des Vorortes.
5. Wahl des Vorstandes. (Präsident und Aktuar haben dem Vorort anzugehören. Zur Wahl der übrigen drei Vorstandsmitglieder werden von der Konferenz drei weitere Verbandsvereine bestimmt, welche dann die Wahl vorzunehmen haben. Art. 3 der Statuten.)
6. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes. **Gemeinschaftliches Mittagessen.** (Restaurant Waag.) Nachher Fortsetzung der Verhandlungen.
7. Referat: „Der Geldverkehr der Verbandsvereine mit der Zentralstelle." Referent: Herr Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
8. Mitteilungen über den Warenmarkt.
9. Allgemeine Umfrage.

Obschon der Versammlungsort nicht im Zentrum des X. Kreises gelegen ist, erwarten wir dennoch ein zahlreiches Erscheinen.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Für den Vorstand des X. Kreises:
Der Präsident: **Joh. Glattfelder.**
Der Aktuar: **J. Keller.**

NB. Um die genaue Teilnehmerzahl für das Mittagessen zu ermitteln, ersuchen wir die Herren Vereinsvorstände, die Anzahl ihrer Delegierten dem Präsidenten J. Glattfelder bis spätestens den 23. September mitteilen zu wollen.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Genossenschaftliche Literatur jeder Art

kann stets sofort bezogen werden.

Mitgliederregister können jederzeit durch die **Abteilung Bureauartikel** des V. S. K. bezogen werden.

Verein schweiz. Konsum- und Genossenschafts-bäckermeister.

Einladung

zu der am **2. Oktober 1910**, vormittags **10** Uhr, im Hotel „Terminus" in **Winterthur** stattfindenden

Herbsthauptversammlung.

(Sitzung der Kommissionsmitglieder 9½ Uhr.)

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesen des letzten Protokolls.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Wahl eines Stimmenzählers.
5. Mitteilungen und Anträge der Kommission.
6. Besprechung der Nachtarbeit.
7. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
8. Allgemeine Umfrage.

Anschließend den Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen. Die übrige Zeit wird zur Unterhaltung und Geselligkeit benützt.

In ihrem eigenen Interesse, werden sämtliche Kollegen der ganzen Schweiz zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Die Kommission.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Verheirateter, tüchtiger **Bäcker** sucht Stelle in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre A. B. 164 an den V. S. K. in Basel.

Junges, strebsames, kautionsfähiges **Ehepaar** sucht sofort oder später ein grösseres Konsumdepot zu übernehmen. Gute Referenzen stehen zu Diensten. Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre M. E. 148 an den V. S. K. in Basel.

Tochter, zwanzigjährige, mit Erfahrungen mehrjähriger Tätigkeit im elterlichen Geschäft, der deutschen, französischen und italienischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, sucht Stelle als Verkäuferin in einem Konsumverein. Eintritt auch sofort. Offerten unter Chiffre A. R. 169 an den V. S. K. in Basel.

Ein sehr tüchtiger **Meistersalzer** und **Käseeinkäufer,** gelernter Käser, anfangs der 30er Jahre, seit mehreren Jahren in grosser Weltfirma in ungekündeter Stelle, sucht per 1. Mai 1911 Stelle in grösserem Konsumverein. Anfragen unter Chiffre 108 C. L. an V. S. K. Basel.

Nachfrage.

Nach Vorarlberg. Tüchtige, branchenkundige **Verkäuferin** (Lebensmittelbranche) wird per sofort gesucht. Offerten zu richten an die Konsumgenossenschaft Dornbirn Vorarlberg.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 24. September 1910. Nr. 39.

Die dritte Genossenschaftsresolution der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

In dem Artikel „Eine Stellungnahme" in Nr. 35 d. Bl. haben wir den Wortlaut der Resolutionen wiedergegeben, welche auf den Parteitagen der sozialdemokratischen Partei Deutschlands in den Jahren 1892 und 1899 gefaßt wurden. Dem diesjährigen Parteitage, der in dem Augenblick, wo wir dieses schreiben, in Magdeburg sich abspielt, ist die Aufgabe zugefallen, zu einer dritten, ihm von dem Parteivorstand und der Kontrollkommission zugegangenen Resolution in Sachen der Genossenschaftsfrage Stellung zu nehmen. Wie wir bereits in dem oben erwähnten Artikel und in der darauf folgenden Auseinandersetzung andeuteten, war nach einer im Berliner „Vorwärts" erschienenen Erörterung eine bedeutsame Schwenkung in der Auffassung und Wertung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung zu erwarten. Da die neueste Resolution noch kurz vor Redaktionsschluß bekannt geworden ist, wollen wir nicht versäumen, sie in ihrem Wortlaut mitzuteilen und daran noch einige kurze Betrachtungen zu knüpfen, die zu erweitern und zu vertiefen wir anläßlich einer folgenden Besprechung des Hamburger Internationalen Genossenschaftskongresses Gelegenheit finden werden. Die dem Magdeburger Parteitag unterbreitete Resolution, welche wahrscheinlich unverändert zur Annahme gelangen wird, hat folgenden, für die Beleuchtung der Situation sehr charakteristischen Wortlaut:

„Bei der Bewertung der Wirtschaftsgenossenschaften kommen für die sozialdemokratische Partei vornehmlich die Konsumvereine in Betracht.

Die Konsumvereine sind Organisationen zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile, indem sie durch direkte Uebermittlung der wichtigsten Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs an die Konsumenten, deren Kaufkraft erhöhen.

Die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel und der wichtigsten Gebrauchsgegenstände, die vor allem eine Folge der agrarischen Zoll- und Wirtschaftspolitik des deutschen Reiches ist, hat die breiten Volksmassen in steigendem Maße auf die Nützlichkeit des Zusammenschlusses in Konsumgenossenschaften hingewiesen.

Je mehr die Massen den Konsumvereinen beitreten und dort ihre Bedürfnisse decken, desto mehr steigert sich die Leistungsfähigkeit dieser Organisationen auf wirtschaftlichem Gebiete. Je mehr die Mitglieder der Konsumvereine mit den Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften identisch werden und von deren Geist erfüllt sind, desto besser können sie wertvolle soziale Arbeit leisten durch Schaffung vorbildlicher, mit den Gewerkschaften vereinbarten Lohn- und Arbeitsverhältnisse für ihre Angestellten. Durch Einrichtung von Not- und Hilfsfonds für ihre Mitglieder, durch Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter jener Betriebe, deren Abnehmer die Genossenschaften sind, durch Uebergang zur Eigenproduktion und durch Erziehung der Arbeiter zur selbstständigen Leitung ihrer Angelegenheiten, können die Konsumgenossenschaften ein wirksames Mittel zur Unterstützung im Klassenkampfe sein.

Die Konsumvereine erledigen ihre Aufgabe selbstständig und unabhängig. Mit ihrer zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung und der Verschärfung der Klassengegensätze wächst ihre Gegnerschaft in bürgerlichen Kreisen; durch ausnahmegesetzliche Bestimmungen und schikanöse Verwaltungsmaßnahmen suchen die Behörden und bürgerlichen Parteien ihre Entwicklung zu hemmen. Die gleichen Kreise haben ehedem die Gründung von Konsumvereinen als eines der vornehmsten Mittel für die Lösung der sozialen Frage empfohlen.

Die sozialdemokratische Partei vertritt die Interessen der Konsumgenossenschaften in der Presse und in den parlamentarischen Körperschaften wider die Angriffe ihrer Gegner. Dieses Eintreten für die Konsumvereine entspricht den Klasseninteressen des Proletariats, denn die genossenschaftliche Tätigkeit ist eine wirksame Ergänzung des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes für die Hebung der Lage der Arbeiterklasse.

Der Parteitag fordert die Genossinnen und Genossen dringend auf, in diesem Sinne zu wirken und die im Geiste der modernen Arbeiterbewegung geleiteten Konsumvereine zu unterstützen."

Auch ein ganz oberflächlicher Vergleich dieser neuesten Resolution mit den beiden vorhergehenden Erklärungen von 1892 und 1899 weist auf den Umschwung hin, der inzwischen in der Bewertung des Genossenschaftswesens selbst in jenen Parteikreisen eingetreten ist, die ursprünglich der Genossenschaftsbewegung gegenüber eine gegnerische oder doch wenigstens eine unfreundliche Haltung beobachteten. Welch ein ungeheurer Hiatus klafft zwischen der Resolution von 1892 und derjenigen von 1910! Dort eine direkte Aufforderung zur genossenschaftlichen Abstinenz, soweit es sich nicht um die Schaffung von Brotstellen für im politischen Kampfe vernichtete oder geschwächte Existenzen handelt, hier ein schmetterndes Fanfarensignal zur Sammlung der „Genossinnen und Genossen" in den „im Geiste der modernen Arbeiterbewegung geleiteten Konsumvereinen."

Dennoch ist nicht zu verkennen, daß die Redaktoren der neuesten Resolution bemüht waren, eine gewisse organische Kontinuität der Auffassung zu wahren. Dies mag vielleicht der Grund sein, daß eine eigentliche theoretische Schwenkung nicht vollzogen wurde, die tatsächliche Haltung aber schließt ein indirektes Eingeständnis früherer irrtümlicher Bedenken in sich. Theoretisch war der Berliner „Vorwärts" in den von uns angezogenen Erörterungen weiter gegangen als die vorliegende Resolution, in praktischer Hinsicht dagegen handelt es sich um die Verfolgung desselben Zieles. Das Neutralitätsprinzip von 1899,

in welchem eine unsichere reservierte Haltung zum Ausdruck kam, ist aufgegeben und an seine Stelle ein Okkupationsprinzip gesetzt. Dieses selbst wurde in der Einheit der proletarischen Arbeiterbewegung verankert, und so ist es gekommen, daß die ursprünglich bekämpfte Vorstellung von der „Dreieinigkeit" des politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Sozialismus zu einer Art von Dogma erhoben wurde. Dabei sollen allerdings die Konsumvereine ihre Aufgaben selbständig und unabhängig erledigen, aber ebenso deutlich tritt die Tendenz hervor, die Partei- und Gewerkschaftsinteressen mit den genossenschaftlichen Aufgaben zu identifizieren. Würde genau in dem Geiste dieser Resolution gearbeitet, organisiert und reformiert, so würden Scheidungsprozesse innerhalb der konsumgenossenschaftlichen Bewegung Deutschlands die unausbleibliche Folge sein. Die Einheit, welche die Resolution erstrebt, müßte notwendig eine parteigenössische Isolierung bewirken. Daraus würde aber keine Stärkung, sondern eine Schwächung der Bewegung resultieren. Ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, welche ihnen durch legislative Maßnahmen erwachsen können, stände der Gewinn, den die Konsumgenossenschaften von Mitgliedern erwarten können, die sozusagen in ihre Reihen hineinkommandiert werden, in keinem Verhältnis zu den Verlusten, die ihnen aus der Störung einer ruhigen Entwicklung erwachsen müßten.

Der größte Teil der sozialdemokratischen Parteigenossen dürfte in Deutschland schon heute aktiv an der Konsumgenossenschaftsbewegung beteiligt sein und sicher sind es die wertvollsten Elemente, die bereits freiwillig in sie eingetreten sind. Zwar dürfte die aus der vorliegenden Resolution hervorgehende Agitation bewirken, daß ein weiterer Massennachschub Platz greift, aber im Allgemeinen wird dieser nur die Zahl der sogenannten „Papiersoldaten", an denen schon heute kein Mangel ist, vergrößern, und die durchschnittlichen Umsatzziffern der Konsumvereine verringern. Die Leistungsfähigkeit der Genossenschafter würde aber dadurch nicht erhöht, sondern vermindert. In dieser Hinsicht bewegt sich die Resolution in einem Irrtum, der von erfahrenen Genossenschafts-Praktikern längst erkannt ist. Ebenso gefährlich wie die Ueberschätzung des Massenzulaufs ist die Hervorkehrung der Kampftendenzen; sie führt zu einer nebensächlichen Würdigung der wirtschaftlichen Zwecke sowie auch zur Ueberreizung des kollektiven Machtbewußtseins, aus der anderseits wiederum eine Schwächung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit resultiert.

Glücklicherweise sind in der genossenschaftlichen Praxis schon Erfahrungen genug gesammelt, daß diesen Gefahren wirksam begegnet werden kann, falls es nur in den Verwaltungskörperschaften nicht an dem nötigen Mut gebricht, die bessere Einsicht geltend zu machen. Es liegt in der Natur der genossenschaftlichen Arbeit, daß sie eine falsche Behandlung nicht lange ungestraft verträgt und den richtigen Grundsätzen alsbald Nachachtung zu verschaffen pflegt. So sicher es gegen alle genossenschaftliche Theorie geht, den Konsumverein als eine „Waffe" im Klassenkampf zu nehmen, so gewiß wird die Praxis nach einer Reihe heilsamer Erfahrungen zu der richtigen sozialen Wertung der genossenschaftlichen Organisationen führen. Nicht Resolutionen, sondern praktische Erfahrungen geben schließlich den Ausschlag.

Wie es Tatsachen dieser Art waren, welche eine andere Bewertung des Genossenschaftswesens erzwangen, so wird auch die Zeit kommen, wo unrichtige Methoden als solche erkannt und aufgegeben werden wie eine Resolution, die sich nicht mehr mit den allzu deutlich redenden Tatsachen vereinen läßt. Am Ende wird man einsehen, daß die Genossenschaftsbewegung ihren eigenen Entwicklungsgesetzen folgt und die Einheit, die man sucht, ganz von selbst aus einer exakten Befolgung der rein genossenschaftlichen Prinzipien heraus entsteht. So lange man aber die Normen, die taktischen und methodischen Grundsätze nicht aus der Sache selbst nimmt, so lange man nur politisch und nicht in erster Linie wirtschaftlich denkt, wird man von einem Irrtum in den andern fallen und die Bewegung selbst inneren und äußeren Hemmungen aussetzen.

*

Aus dem Basler Konsumverein.

(F.-Korr.)

Sitzung des Genossenschaftsrates am 9. September 1910. Unter der Voraussetzung, daß die umfangreiche Traktandenliste schwerlich an einem Abend bewältigt werden könne, hatte das Bureau von vornherein zwei Sitzungsabende vorgesehen. Im Verlauf der ersten Sitzung hat sich die Notwendigkeit dieser Anordnung gezeigt, denn der Rat ist nicht über Punkt 1 der Tagesordnung hinausgekommen.

Zur Behandlung gelangte zunächst eine Interpellation. Sie betraf die kürzlich erfolgte provisorische Anstellung einer Verkäuferin im Schlächtereigeschäft. Der Interpellant, Herr Peter, rügte dabei, daß Personal von auswärts bezogen werde, während Angebote von hiesigen Bewerberinnen unberücksichtigt blieben. Vom Präsidenten der Schlächtereikommission wird die fragliche Anstellung motiviert mit der Tatsache, daß infolge Austritts verschiedener Verkäuferinnen Mangel an tüchtigem Personal vorhanden sei; die neu engagierte Verkäuferin habe sich durch gute Zeugnisse über ihre frühere Tätigkeit in gleicher Branche ausweisen können.

Hierauf gelangt folgende Motion zur Behandlung: „Im Hinblick auf die diesjährige Mißernte aller Landesprodukte und die hieraus entstehende Teuerung der wichtigsten Volksnahrungsmittel beschließt der Genossenschaftsrat: Der Verwaltungsrat ist eingeladen, die nötigen Maßnahmen zu treffen, um den Mitgliedern den Bezug aller zur Einkellerung geeigneten Lebensmittel, sowie von Brennmaterialien, in der Weise zu ermöglichen, daß genannte Waren à conto der Rückvergütung bezogen werden können." Der Motionär beantragt Dringlichkeit für sein Begehren, das begründet wird mit dem Hinweis auf die übereinstimmenden Berichte über Mißernten aus allen Landesgegenden. Ohne Zweifel werde die hart bedrängte Landwirtschaft versuchen, den Schaden auf die Konsumenten abzuladen und auch die Spekulation werde mithelfen, aus der mißlichen Lage Nutzen zu ziehen. Um einer allzu empfindlichen Teuerung zu begegnen, müsse vor allem verhindert werden, daß die notwendigsten Landesprodukte im Herbst aufgestapelt und dann zu günstiger Zeit zu teurem Preise losgeschlagen würden. Der Motionär fordert weitgehendstes Entgegenkommen namentlich gegenüber den unbemittelten Mitgliedern. Mit großem Mehr wird Dringlichkeit beschlossen und die Motion dem Verwaltungsrat überwiesen.

In beinahe zweistündigen Verhandlungen beschäftigte dann den Rat die Mitteilung des Bureaus über die Ausschreibung des Beschlusses des Genossenschaftsrates betr. Besoldung und Wahl der Verwaltungskommission und betr. des hiegegen angehobenen Referendums. Wie bereits mitgeteilt, ist das Referendum mit 1324 Unterschriften (die Statuten schreiben 500 vor) eingereicht worden, und zwar nicht nur gegen die Besoldung und die Wahl der Verwaltungskommission, sondern auch wegen des vom Genossenschaftsrat abgelehnten Antrages, daß die Stellen der Verwaltungskommission auszuschreiben seien. Den letzteren Punkt dem Referendum zu unterstellen, hatte das Bureau mit Mehrheit abgelehnt, von der Ansicht ausgehend, die Ablehnung eines Antrages sei ein negativer Beschluß und ein solcher könne nicht dem Referendum unterstellt werden.*) Aber auch über die Frage, ob die vom Genossenschaftsrat vollzogene Wahl der Verwaltungskommission dem Referendum unterstehe, war das Bureau

*) Dieses Motiv ist nur **eines** von verschiedenen Gründen, die vom Bureau des Genossenschaftsrates zur Unterstützung seines ablehnenden Entscheides angeführt wurden. (Red.)

geteilter Meinung. Es holte deshalb über diese Frage Gutachten ein bei den Herren Dr. Hans Müller, früher Sekretär des V. S. K. und Dr. O. Kully, ehemals Mitglied der Behörden des A. C. V. Beide Gutachten sprechen sich gegen die Zulassung des Referendums bei Wahlen aus. Dr. H. Müller sagt u. a.: Beschlüsse des Genossenschaftsrates, die der Urabstimmung unterstellt werden können, sind Akte des Genossenschaftsrates, durch die irgend welche Normen für die Verwaltung der Genossenschaft festgelegt werden. Der Genossenschaftsrat ist nicht nur die oberste gesetzgebende Behörde, sondern er hat die Aufgabe, die Organe der Genossenschaft zu überwachen; er ist aber ferner auch Wahlbehörde des Aufsichtsrates, der Verwaltungskommission und der Kontrollstelle. In dieser Beziehung ist der Genossenschaftsrat unabhängig von irgend welcher Einmischung in seine Handlungen durch ihm übergeordnete Organe. Die Gesamtheit der Mitglieder hat nicht das Recht, bei Wahlen, die vom Genossenschaftsrat getroffen werden, zu intervenieren. Ein solches Recht besteht auch nicht seitens der Gesamtheit der Schweizer Bürger bei den Wahlen, die die Bundesversammlung in den Bundesrat und das Bundesgericht vornimmt. Wenn durch die Beschlüsse des Genossenschaftsrates Normen aufgestellt werden, die für die Verwaltung maßgebend sein sollen, so wird durch Wahlen dagegen erst die Möglichkeit geschaffen, daß diese Normen realisiert werden. Die Wahlen fallen daher nicht in den Bereich der Gesetzgebung, sondern der Verwaltung. In seinen Verwaltungsfunktionen ist jedoch der Genossenschaftsrat kompetent, frei nach seiner Ueberzeugung und seinem Gutfinden, zu handeln.

Dr. Kully betont in seinem Gutachten, daß das Institut der Initiative und des fakulativen Referendums aus dem Staatsrechte demokratischer Staaten in die Statuten des A. C. V. hinübergenommen worden sei. Er glaubt, es dürfe, wenn derartige Bestimmungen in das Privatrecht übertragen werden, auch ihre praktische Anwendung im Privatrecht ähnlich geschehen, wie in den vorbildlichen Staaten. Ihm ist kein Staat bekannt, in welchem die Wahlen bestimmter Behörden dem fakultativen Referendum unterstehen. Er glaubt mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß bei der Beratung von § 35 der Statuten niemand den Willen gehabt hat, die vom Genossenschaftsrat getroffenen Wahlen als Beschlüsse im Sinne von § 35 der Statuten zu behandeln. Wenn man die Wahlen, die dem Genossenschaftsrat zustehen, auch dem fakultativen Referendum hätte unterstellen wollen, so müßte das ausdrücklich im § 35 mit den Worten „Beschlüsse und Wahlen ꝛc." gesagt sein.

Trotz des ablehnenden Standpunktes dieser Gutachten hatte der Präsident des Genossenschaftsrates, A. Jeggli, im Bureau desselben den Stichentscheid für Zulassung des Referendums gegen die getroffenen Wahlen abgegeben, nicht, wie er sagte, aus materiellen, sondern aus idealen Gründen, aus demokratischem Empfinden heraus, das nicht zulassen konnte, daß man über das von 1324 Mitgliedern unterschriebene Referendum zur Tagesordnung schreite.

Verwaltungsrat W. Bärwart wendet sich scharf gegen die Stellungnahme des Bureaus. Wenn diese richtig wäre, so müßten alle bisherigen vom Genossenschaftsrat getroffenen Wahlen dem Referendum unterstellt werden. Ueberhaupt müßte dieser Standpunkt zur Absurdität führen. Redner stellt folgenden Antrag:

Der Genossenschaftsrat des A. C. V. in Basel, in Erwägung: I. Daß Litera e des § 20 der Statuten nur Anwendung findet auf Beschlüsse und nicht auf Wahlen der in § 31 der Statuten aufgezählten Machtbefugnisse des Genossenschaftsrates, und nach dem Ergebnis zweier eingeholter Gutachten Wahlen und Beschlüsse von einander getrennte Sachen sind; II. daß mit der Präjudiz, die Wahl der Verwaltungskommission dem Referendum zu unterstellen, alle bisher vom Genossenschaftsrat oder seinem Bureau vorgenommenen oder noch vorzunehmenden Wahlen wie z. B. Wahl des Aufsichtsrates, Wahl der Rechnungsrevisoren und die Wahl aller Spezialkommissionen, dem Referendum zu unterstellen sind und diese Unterstellung zur Absurdität führen kann, beschließt: 1. Die vom Bureau des Genossenschaftsrates unter dem Datum vom 29. Juli 1910 erlassene Bekanntmachung im „Genossenschaftlichen Volksblatt" über die Zulässigkeit des Referendums gegen die Wahl der Verwaltungskommission wird für nichtig erklärt; 2. dem von 1324 stimmberechtigten Mitgliedern gestellten Begehren, die Wahl der Verwaltungskommission der Urabstimmung zur Annahme oder Verwerfung zu unterbreiten, wird als statutenwidrig keine Folge gegeben."

Dr. O. Schär bedauert persönlich außerordentlich, daß der Genossenschaftsrat gleich zu Beginn seiner Tätigkeit sich mit einem Referendum befassen müsse, speziell auch mit Rücksicht auf einige der gewählten Mitglieder der Verwaltungskommission, bei der er speziell die Wahl des Herrn E. Angst sehr begrüßt hat, da Herr Angst für die betreffende Stellung hervorragend qualifiziert sei. Diese Situation hätte sich jedoch vermeiden lassen, wenn, wie es das abtretende Bureau vorgesehen hatte, in der konstituierenden Sitzung des Rates die Frage des weiteren Vorgehens bei der Wahl der Verwaltungskommission besprochen worden wäre; dann hätte die Mehrheit ersehen können, daß die starke Minderheit unbedingt an der Ausschreibung der Stellen festhält. Die Mehrheit habe jedoch im Vorgehen des abtretenden Bureaus eine Kompetenzüberschreitung gefunden und habe dann, ohne die Stimmung des Genossenschaftsrates zu kennen, Umgang von der Stellenausschreibung genommen. Dieser Brüskierung der Minderheit sei das Referendum zu verdanken; Redner habe dasselbe, weil er es nicht als im Interesse des A. C. V. liegend erachtete, zu verhindern versucht, aber erfolglos. Nachdem es aber einmal da sei, müsse erklärt werden, daß es statutarisch zulässig sei.

Die Wahl der Verwaltungskommission sei vielleicht der wichtigste Entscheid, den der Genossenschaftsrat zu treffen habe, und da wäre es doch widersinnig und undemokratisch, solche Entscheide dem Referendum zu entziehen und dafür Bagatellebeschlüsse dem Referendum zu unterstellen. Es sei vollständig unrichtig, ausschließlich mit staatsrechtlichen Begriffen zu operieren. In kleineren Genossenschaften treffe die Generalversammlung auch alle Wahlen selbständig und der Genossenschaftsrat des A. C. V. Basel sei nur ein Stellvertreter der Generalversammlung resp. der Gesamtheit der Mitglieder, welch letztere in der Urabstimmung das Mittel habe, zu zeigen, ob sie mit den Beschlüssen des Genossenschaftsrates einverstanden sei oder nicht.

In der Statutenrevisionskommission, deren Präsident der Sprechende war, habe man übrigens ernstlich erwogen, die Wahl der Verwaltungskommission durch die Gesamtheit der Mitglieder vornehmen zu lassen. Dies sei allerdings endgiltig nicht vorgeschlagen worden, dagegen habe man in voller Klarheit absichtlich das Anwendungsgebiet des Referendums erweitert und die bisherigen Beschränkungen beseitigt. Der Einwand, die Geschäftsführung werde durch das Referendum verunmöglicht, sei hinfällig, denn die Statuten weisen auch hier den Weg: Zwei Drittel der Stimmenden können einen Beschluß als dringlich bezeichnen und damit dem Referendum entziehen; das sei ein Ansporn dafür, daß sich die Parteien bestreben, möglichst einmütige Beschlüsse zu fassen und einander entgegenzukommen.

F. Gschwind ist grundsätzlich für die Resolution Bärwart. Aber wie die Dinge liegen, sei es ratsamer, einen Entscheid der Mitgliedschaft herbeizuführen. Beantragt folgenden Zusatz zum Antrag Bärwart: „Mit Rücksicht auf die von 1324 Mitgliedern bekundete Willensäußerung beschließt jedoch der Genossenschaftsrat, dem Referendumsbegehren im Sinne eines ausnahmsweisen Entgegenkommens stattzugeben."

Die weiteren Votanten der Gruppe Arbeiterbund sind geteilter Ansicht. Dr. Welti kann sich niemals zu der Ansicht bekennen, daß Wahlen Beschlüsse im Sinne des Referendumsbegehrens seien. Albert Bürgi ist unter den gegenwärtigen Umständen für Zulassung des Referendums. Es handle sich bei der Wahl der Verwaltungskommission um eine sehr wichtige Angelegenheit, die hoffentlich nicht sobald wiederkehrt. Er befürchtet nicht, daß vom Referendum bei Wahlen allzu ausgiebig Gebrauch gemacht werde.

A. Portmann erklärt, seine Gruppe wollte eine freie Konkurrenz für die Besetzung der Verwaltungskommission. Man war überrascht, daß sich die Gruppe Arbeiterbund dem Begehren widersetzte. Das Referendum ist ergriffen worden, um eine Ausschreibung herbeizuführen, nicht der gewählten Personen wegen. Er stellt den Antrag, es sei die Frage, ob die Stellen ausgeschrieben werden sollen, ebenfalls der Urabstimmung zu unterbreiten.

Dieses Begehren, ist, wie bereits oben bemerkt, vom Bureau des Genossenschaftsrates mit Mehrheit abgelehnt worden. Auch der Rat konnte sich nicht zu der Ansicht bekennen, daß ein abgelehnter Antrag dem Referendum unterstehe und verwarf den Antrag Portmann mit 46 gegen 31 Stimmen.*)

Der Antrag Bärwart wurde in namentlicher Abstimmung mit 55 gegen 28 Stimmen, der bezügliche Zusatz Gschwind mit 35 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Damit wird um $^1/_2$12 Uhr abgebrochen.

An der Publikation des Bureaus in bezug auf die zur Urabstimmung kommenden Fragen: Gehalt von Fr. 8000 für die Mitglieder der Verwaltungskommission) und Wahl derselben (siehe frühere Verhandlungen) hat der Genossenschaftsrat nichts geändert. Die Urabstimmung findet am 14. Oktober statt. Werden die Beschlüsse des Genossenschaftsrates sanktioniert, resp. unterliegt das Referendum, so haben wir den status quo. Siegt dagegen das Referendum, so wird, wie während der heutigen Verhandlungen betont wurde, auch dem abgelehnten Begehren, Ausschreibung der Stellen, Rechnung getragen werden müssen. Denn das letztere ist ja der Hauptzweck der Referendumsbewegung. Die Frage, ob alle bereits gewählten Mitglieder der Verwaltungskommission wieder unter den Bewerbern figurieren können, kann offenbar bejaht werden, wenn schon ein Votant der heutigen Sitzung sich dagegen aussprach. Der Genossenschaftsrat hat in dieser Beziehung nicht entschieden. Aber bei der Entscheidung über diese Frage muß wohl geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen und zu welchem Zwecke das Referendum zustande kam. Die Voraussetzung war, daß über die Frage der Ausschreibung die Urabstimmung zulässig sei und folglich war es auch der Hauptzweck des Referendums. Schließlich können auch die wiederholten Versicherungen, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit nicht um die Personen handle, ihre Wirkung nicht versagen. Und nun haben die Mitglieder das Wort.

In Fortsetzung der Verhandlungen vom 9. ds. erledigte der Genossenschaftsrat Dienstag, den 13. Sept., den Rest der Traktandenliste in kurzer Zeit, wozu im wesentlichen der Umstand beitrug, daß der vom Bureau vorgelegte Entwurf eines provisorischen Reglementes über die Urabstimmung nicht behandelt, sondern zurückgewiesen wurde. Das Bureau wurde ermächtigt, für die nächste Abstimmung die nötigen Anordnungen zu treffen und auf Grund der hiebei gemachten Erfahrungen ein definitives Reglement auszuarbeiten.

*) Anmerkung der Redaktion: Auch hier ist die Ansicht unseres Mitarbeiters nicht ganz zutreffend. Eine Anzahl Mitglieder haben gegen den Antrag Portmann gestimmt, nicht aus dem oben erwähnten Grunde (abgelehnter Antrag), sondern weil der betreffende Beschluß seiner Zeit in die Form eines Ordnungsantrages gekleidet worden war. Der Antragsteller hatte nicht direkte Ausschreibung beantragt, sondern Rückweisung an den Aufsichtsrat mit dem Auftrage, auszuschreiben. Ordnungsanträge dem Referendum zu unterstellen geht aber jedenfalls zu weit.

Eine in der Sitzung vom 19. Juli eingebrachte Motion betr. Aufnahme einer Bestimmung in die Statuten, daß vor der Wahl der Verwaltungskommission die Ausschreibung der Stellen stattzufinden habe, war durch die in der gleichen Sitzung vorgenommene Wahl hinfällig geworden, zumal der Rat damals dringliche Behandlung abgelehnt hatte. Der Motionär verzichtet auch heute auf Behandlung, nachdem das Bureau die Absicht geäußert, es werde durch Aufnahme einer Vorschrift in das bez. Reglement dem Wunsche entsprochen.

Im weiteren wird dem Bureau des Genossenschaftsrates auf einen Antrag für die nach den Statuten entschädigungsberechtigten Behördenmitglieder folgender Kredit eingeräumt: pro 1910 Fr. 10,300, (inkl. Fr. 245.— für das Bureau), pro 1911 Fr. 11,300 (inkl. Fr. 490.— für das Bureau). In der Entschädigung für das Jahr 1910 sind nicht inbegriffen die Beträge, welche an die Mitglieder der abtretenden Verwaltungsorgane bereits bezahlt worden sind. Am 1. Januar 1912 hat eine Neuregelung dieser Entschädigungen einzutreten.

Die definitive Anstellung von männlichen Personen über 50 Jahre und weiblichen Personen über 45 Jahre alt unterliegt gemäß Art. 5 des Dienstreglements der Genehmigung des Genossenschaftsrates. Sie wurde der vom Verwaltungsrat beantragten Anstellung eines Arbeiters und einer Waschfrau, welche die vorgenannte Altersgrenze überschritten, erteilt.

Ein wichtigeres Traktandum war die Abrechnung über den Neubau des Milchgeschäftes. Aber auch dieses wurde glatt und ohne Diskussion erledigt. Der seinerzeit vom Genossenschaftsrat bewilligte Kredit für den Hochbau betrug Fr. 615,000, die Ausführung kam auf Fr. 613,392.77 zu stehen, sodaß hier der Voranschlag nicht überschritten wurde. Dagegen wurden für Extraarbeiten, welche im Kreditbegehren nicht inbegriffen sind und die nachträglich vom Verwaltungsrat und der Milchkommission als nötig erachtet wurden, rund Fr. 87,400 ausgegeben. Es betraf diese Ausgabe zum Teil Abänderungen an den genehmigten Plänen, wie die Verlegung des Maschinen- und des Kesselhauses, die Neuerstellung der Fourgonwäscherei, des Wagenschutzdaches ꝛc., sowie Arbeiten, die durch die maschinellen Einrichtungen bedingt wurden. Die Generalabrechnung erzeigt folgende Posten: Hochbau-Ausführung Fr. 613,392.77, Extraarbeiten Fr. 87,457.46, maschinelle Anlage Fr. 351,817.09, Totalkosten des neuen Milchgeschäftes Fr. 1,052,667.32. Bei der Beurteilung dieser Abrechnung ist, wie der Bericht des Verwaltungsrates sagt, zu berücksichtigen, daß das neue Milchgeschäft hinsichtlich der baulichen und maschinellen Einrichtung eine Spezialität ist und daß deshalb die nachträgliche Abänderung der ursprünglichen Pläne sich als zweckmäßig erwies. Die Gebäulichkeiten, einschließlich des Wohnhauses Sempacherstraße 38, sind durch die Brandversicherungsanstalt Basel-Stadt mit 869,000 Fr. eingeschätzt. Die Abrechnung samt der Kreditüberschreitung wird anstandslos genehmigt.

Als letztes Traktandum figuriert die Beantwortung zweier Interpellationen. Die erste, in der Sitzung vom 22. Juni begründet, betraf eine Kritik über die Vergütung der Auslagen für Tramkarten an einzelne Behördenmitglieder; ferner die kostspielige Reise eines Verwaltungsrates nach Norddeutschland zur Besichtigung einer Kirschenentsteinungsmaschine. Der Präsident des Verwaltungsrates teilt mit, die angehobene Untersuchung habe keine Anhaltspunkte ergeben, daß mit der Benützung von Straßenbahnkarten Mißbrauch getrieben werde. Bezüglich der erwähnten Reise sei der Verwaltungsrat zur Ansicht gekommen, sie habe sich infolge der ungeschickten Korrespondenz, die in der Sache gepflogen wurde, als notwendig erwiesen, zu bedauern sei jedoch, daß die Reise ohne Einholung der formellen Bewilligung seitens der zuständigen Organe gemacht wurde. Der Interpellant ist befriedigt,

wenn seine Kritik den Erfolg hat, daß in Zukunft unnötige Reisen vermieden werden.

Die zweite Interpellation (Sitzung vom 19. Juli) bezog sich auf das in einem Warenlokal zu Tage getretene Borgen von größeren Beträgen an ein Mitglied des A. C. V. Durch den Präsidenten der Warenkommission wird hierüber mitgeteilt, die Untersuchung habe ergeben, daß hie und da von Verkäuferinnen an bekannte Kunden kleine Kredite gewährt würden, in einem Fall allerdings bis zu 20 Fr. Den fehlbaren Verkäuferinnen wie dem gesamten Verkaufspersonal sei nun neuerdings die strikte Einhaltung des Barzahlungsprinzips eingeschärft worden. Der Interpellant ist damit befriedigt. Die Traktanden sind erledigt und die Sitzung konnte schon um 10 Uhr geschlossen werden.

Die Ausschaltung des Mühlengewerbes durch landwirtschaftliche Genossenschaften in Deutschland. Einem in der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse vom 30. August 1910 erschienenen Artikel von J. Kempkens (Duisburg) entnehmen wir folgende Ausführungen:

„Auf der Tagung des Deutschen Müllerbundes in Hannover beschäftigte man sich auch mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Zu den Maßnahmen, die der Bund zur Besserung der Betriebe empfiehlt, gehört eine dringende Bitte an die Landwirtschaft, vom genossenschaftlichen Bezuge der Futtermittel, besonders aber von der genossenschaftlichen und eigenen Schroterei abzusehen, andernfalls wirke die Selbsthilfe der Landwirte nur unsozial und zerrüttend. Raiffeisen-Vereine und andere landwirtschaftliche Genossenschaften befaßten sich immer mehr mit der Beschaffung von Futtermitteln an ihre Mitglieder und Nichtmitglieder und zwar bezögen sie diese zumeist unter Umgehung des Ortsmüllers von entfernten Großmühlen und Großhändlern. Durch eine derartig übertriebene Selbsthülfe würden viele deutsche Mittel- und Kleinmüller geschädigt und oft wirtschaftlich vernichtet.

Diese Auslassungen wird man sich einmal näher ansehen müssen. „Die Genossenschaften sollen vom Bezuge der Futtermittel auf genossenschaftlichem Wege absehen." Wollten das die Genossenschaften wirklich durchführen, dann könnten z. B. die Bezugsgenossenschaften direkt in Liquidation treten. So gut als sie keine Futtermittel beziehen sollen, müssen sie sich dann auch des Bezuges anderer Bedarfsartikel enthalten, weil sie dadurch ja auch in Kollission mit irgend einer Interessentengruppe geraten können. Dem gegenüber stellen wir fest: Die Genossenschaft ist nie ein Feind irgend eines Standes gewesen, sie ist es heute nicht und wird es auch nicht werden. Aber als eine Vereinigung von Personen, die sich durch Selbsthülfe wirtschaftlich vorwärts bringen wollen, mußte sie manche ausgetretene Wege verlassen und neue beschreiten. Daß diese neuen Wege mitunter an den Mühlen vorbeiführten, kann nicht weiter Wunder nehmen, wenn man an die Mindergehaltsvergütungen denkt, die die Genossenschaften für ihre Mitglieder entweder auf gütlichem oder auf prozessualem Wege errangen und noch alljährlich geltend machen müssen. Gerade die schlechten Erfahrungen mit den Lieferungen waren es doch, die die Genossenschaften nötigten, eine Aenderung des Bezugsgeschäftes anzustreben, diesen Zweig genossenschaftlicher Tätigkeit auszubauen. Damit soll nun keineswegs behauptet werden, daß die früheren Lieferanten die Landwirte betrogen hätten, um diesen harten Ausdruck zu gebrauchen. Zur Ehre der ersteren sei angenommen, daß sie wohl zumeist selbst nicht gewußt haben, wie hoch- oder niedrigprozentig ihre Ware gewesen ist.

Angenommen, die Genossenschaften deckten sich bei dem kleinen Müller ein. Dann käme also in Betracht der Produzent, der Exporteur bezw. Importeur, der Großhändler, der Müller und der Konsument. Wenn man sich eine solche Stufenleiter ansieht und sich vergegenwärtigt, daß auf jeder Stufe auch ein Verdienst hängen bleiben muß, darf man wohl verlangen, den Weg etwas abzukürzen. Der Kleinhändler ist dafür da, die Waren in kleinsten Mengen in die Verbraucherkanäle zu leiten, mit sehr großen Mengen rechnet er doch seiner ganzen Natur nach nicht. Die Genossenschaft ist aber ein Konsumfaktor, der ernstlich ins Gewicht fällt, es handelt sich hier um große Mengen, um Abschlüsse ganz beträchtlichen Umfanges, so daß der Großhändler bezw. die Großmühle gar nicht achtlos daran vorübergehen können. Dabei ist dieser Bezugsprozeß doch erst eine untere Entwickelungsstufe. Die höhere Bezugsform ist die Zentralbezugsgenossenschaft, welche unter allen Umständen mit leistungsfähigen Firmen arbeiten muß.

Wenn der Genossenschaft der Vorwurf gemacht wird, sie wirke durch ihre Maßnahme, d. h. durch ihre Selbsthülfe unsozial und zerrüttend, dann wird diese Behauptung doch wohl eines näheren Beweises bedürfen: „Neue Betriebsstufen verlangen auch neue Bezugsweisen, oder anders ausgedrückt: gehobene Betriebsform verlangt gehobene Bezugsform. Es ist nicht Sache der Genossenschaft, dafür zu sorgen, daß ein Mann mit der neuen Zeit mitschreiten kann. Der Konsument ist nicht des Kleinhändlers wegen da und die Genossenschaft nicht des Kleinmüllers wegen. Den Handel kann man nicht nur von privatwirtschaftlichen Standpunkt auffassen, er muß vor allem nach seinem volkswirtschaftlichen Werte beurteilt werden. Er muß mithelfen, dem Prozuzenten die Produktion zu verbilligen, er muß dazu beitragen, daß mit möglichst wenig Mitteln viel erreicht werden kann. Ist er dazu nicht in der Lage, vermag er dieser seiner volkswirtichaftlichen Aufgabe nicht gerecht zu werden, dann kann er nicht verlangen, daß er künstlich noch gehalten wird. Wollte man den volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt ganz außer Acht lassen, dann hieße das nichts anderes, als die Produktion rückwärts dirigieren. Mit demselben Rechte, mit dem die Müller von den Genossenschaften die Verleugnung ihres ureigentlichsten Zweckes verlangen, hätte man sagen können, daß die mechanische Weberei wieder eingestellt hätte werden, daß die Warenhäuser niedergerissen werden müssen, daß eine entwickeltere Industrie zu Gunsten einer weniger entwickelten ihr verbessertes Verfahren hätte aufgeben müssen. Mit solchen Argumenten kann man heute keinen Beweis führen. Das Genossenschaftswesen ist noch gar nicht genug zentralisiert, eine große Zahl von Landwirten hat noch immer nicht den Genossenschaftsgedanken in sich aufgenommen, und selbst viele Genossenschafter haben noch nicht klar genug den ihnen vorgezeichneten Weg erkannt. Aus diesen Gründen ist der landwirtschaftliche Bezug auch noch lange nicht so zentralisiert wie er sein müßte und sein könnte. Unsere ganze Zeitrichtung drängt nach Vereinigung, nach Zentralisation und Kombination. Es ist auch ein nicht aufzuhaltender Zug, daß ständig mehr Menschen verunselbständigt werden. Ob dieses Vorwärtsstreben auch einmal wieder zu einer Dezentralisation führen wird, wer kann es sagen? Vorläufig erblickt man in jeder Tat in diesem Voranschreiten eine Verbilligung des Betriebes.

Von einer übertriebenen Selbsthilfe kann jedenfalls keine Rede sein. Man würde davon sprechen können, wenn die Genossenschaften zu genossenschaftlichen Bezügen schritten, bei denen es von vornherein ausgeschlossen ist, daß dabei irgend ein Vorteil herausspringt. Bedarfsgegenstände, die wie Futtermittel aber Massenbezüge darstellen, fallen keinesfalls unter solche Artikel. Allen recht zu machen, ist nicht möglich, und den Müllern kann und darf die Landwirtschaft im eigenen Interesse nicht dadurch beispringen, daß sie durch Verlassen günstiger Bezugsverhältnisse zu ungünstigen zurückkehrt, von einer planmäßigen Vernichtung der Müllerei kann dabei keine Rede sein."

Wir haben dieser Verteidigung der Genossenschaften

aus agrarischem Lager nicht viel beizufügen, was für die Produzentengenossenschaften gilt, gilt auch mutatis mutandis für die Konsumgenossenschaften. Auffallend ist nur, daß der Verfasser die künstliche Aufrechthaltung des Handels, unseres Erachtens mit Recht bekämpft, ohne zu berücksichtigen, daß die Vertreter des künstlich gehaltenen Handels mit gleichem Rechte die Unterstützung der Landwirtschaft durch hohe Zölle, Grenzsperren und ähnliche Mittel auch als eine volkswirtschaftlich verfehlte Maßregel angreifen können.

Genossenschaftliche Rundschau.

Zum Umschlagbild. Unsere Leser wissen, daß die Delegiertenversammlung in Genf vom Jahre 1908 den Verbandsbehörden einen Kredit von 170,000 Fr. bewilligte für die Errichtung eines zweiten Gebäudes auf der Liegenschaft in Pratteln. Der Bau wurde unverzüglich in Angriff genommen, noch im gleichen Jahre unter Dach gebracht und im Frühjahr 1909 in Betrieb genommen. Beinahe wäre der Bau noch vor diesem Zeitpunkt ein Opfer der Flammen geworden. Im Turmanbau, der speziell zum Zwecke der staubfreien Abpackung von Glättekohlen errichtet worden, entstand, infolge Selbstentzündung der Kohlenvorräte, Feuer, das aber, dank dem raschen Eingreifen der Feuerwehr, auf den Turm beschränkt werden konnte, der ausbrannte. Das Gebäude dient gegenwärtig in der Hauptsache der Lagerung von Bürsten- und Schuhwaren, während im Keller die Käselager des Verbandes untergebracht sind. Im Turmanbau wird die Abpackung der Glättekohlen besorgt. Wie das Hauptgebäude ist auch dieser Bau durch Geleiseanlage mit dem Bahnhof verbunden.

*** **Allgemeine Wirtschaftsgenossenschaft.** In Nr. 37 des „Konsumverein" vom 11. September 1909 berichteten wir von der Gründung einer „Allgemeinen Wirtschaftsgenossenschaft" in Zürich, die eine Art Produktiv- und Versicherungsgenossenschaft für freie Existenz darstellen sollte. Nach Verfluß eines Jahres ist die Genossenschaft bereits in der Lage, die Gläubiger der Genossenschaft zur Besprechung der mißlichen finanziellen Lage einzuladen und belehrt sie zum Voraus darüber, daß bei einer zwangsrechtlichen Liquidation kaum mehr als die Kosten herausschauen würden.*)

Das Unternehmen hat in den Nr. 10—16 des „Konsumverein" durch unsern —g Mitarbeiter eine sachliche Würdigung erfahren, aus der utopistische Genossenschafter manche Belehrung schöpfen können.

Internationaler Genossenschaftsbund.

Aufhebung des kontinentalen Sekretariates. Nach einer Mitteilung, die uns von Herrn Dr. Hans Müller zugeht, ist das kontinentale Sekretariat in Zürich am 17. September d. J. aufgelöst worden. Korrespondenzen, die den I. G. B. betreffen, sind also von jetzt an wieder an das Sekretariat in London, W. C. 6 Bloomsburg Square, zu richten.

Kongreß in Hamburg. Herr Dr. Herm. Balsiger ersucht uns um Aufnahme folgender Richtigstellung unseres Kongreßberichtes: „Der Kongreßpräsident entzog mir das Wort lediglich aus dem formellen Grunde, weil ich den Vorschlägen der Delegierten des schwedischen Konsum-Verbandes keinen Gegenvorschlag gegenüberstellte, obgleich ich dazu durchaus berechtigt gewesen wäre. Meine Absicht war nur die, auf der Tribüne kund zu tun, daß denn doch ein nicht geringer Teil der schweizerischen Genossenschafter die großen Verdienste Müllers um die Genossenschaftssache in der Schweiz nicht vergessen hat und es nicht billigt, daß ihm als Vertreter der Schweiz wegen seinen persönlichen Differenzen mit dem Verbandsvorstande das Vertrauen entzogen wird. Ich bin überzeugt, daß ich allen den Schweizern aus dem Herzen geredet hätte, welchen an der Sache mehr gelegen ist, als an Personen, und die deshalb einen Ausgleich und nicht eine Vergrößerung der Kluft zwischen den Genossenschaften herbeisehnen!

Ich erlebte schließlich die Freude, daß der Herr Präsident, nachdem er erfahren hatte, was ich eigentlich vorbringen wollte, mich einlud, am nächsten Tage das Wort zur Abgabe einer solchen Erklärung zu verlangen. Angesichts der Genugtuung, die Müller durch die glänzende Annahme des von ihm verfaßten Manifestes am nächsten Tage erfuhr, verzichtete ich darauf, von dieser Einladung Gebrauch zu machen. Aus der Aufforderung des Herrn Präsidenten glaube ich schließen zu dürfen, daß er mir das Wort nicht entzogen hätte, wenn er von meiner Absicht unterrichtet gewesen wäre."

Die Richtigstellung Dr. Balsigers ist zum Teil begründet. Weil die Schweden in Aussicht genommen hatten, Herrn Dr. Müller als ihren Vertreter in den Zentralvorstand abzuordnen, verzichtete Herr Dr. Balsiger darauf, einen Gegenvorschlag zu machen und begann deshalb sein Votum damit, daß er erklärte, er ergreife das Wort, nicht um einen Gegenvorschlag zu machen, sondern um zu protestieren, und darauf wurde ihm das Wort entzogen mit der Begründung, daß zu einem Protest das Wort nicht erteilt werde. Hätten jedoch die Schweden Herrn Dr. Müller nicht vorgeschlagen, dann hätte ihn der Vertreter des „Genossenschaftsbundes der Stadt Zürich und Umgebung" vorgeschlagen, und dann hätte Herrn Dr. Balsiger das Wort nicht entzogen werden dürfen. Insofern trifft unsere Berichterstattung materiell doch den Kernpunkt.

Was die weiteren Anführungen von Herrn Dr. Balsiger anbetrifft, so wäre ein Protest in seinem Sinne jedenfalls nicht im Sinne eines Ausgleiches aufgefaßt worden, sondern hätte das Gegenteil bewirken können. Das Vorgehen der Verbandsbehörden bezüglich des Vorschlages in das Zentralkomitee des I. G. B., war die Konsequenz der Stellungnahme unserer Delegiertenversammlung vom Jahre 1909, und weder die schweizerischen noch die fremden Delegierten, soweit sie die Verhältnisse kennen, hätten die anderswo beliebte Befolgung einer Zickzackpolitik seitens der Verbandsbehörden begriffen oder gebilligt.

Uebrigens war die Vertretung der Schweiz im Zentralvorstand des I. G. B. von jeher so geordnet, daß der Präsident des Verbandsvorstandes und der Vorsteher des Sekretariates die Schweiz in dieser internationalen Organisation vertraten; nicht der Person, sondern dem Amte gebührt in erster Linie diese Vertretung, für deren Delegationskosten ja übrigens der Verband ausschließlich aufkommt.

In diesem Zusammenhange muß auch eine Insinuation des „Volksrechts" zurückgewiesen werden. In einer Auseinandersetzung mit einem Mitarbeiter der Zürcher Ausgabe des „Genossenschaftlichen Volksblattes", in der das „Volksrecht" gegen die Verteidigung der Neutralität unserer Bewegung Stellung nimmt, wird in etwas hämischer Weise die Tatsache, daß Dr. Müller nicht mehr Vertreter der Schweiz im Zentralvorstand des I. G. B. ist, so zu deuten versucht, als ob die Verteidigung der Neutralität durch Dr. Müller mit dieser Verschiebung in ursächlichem Zusammenhang stehe, was absolut unrichtig ist.

Aus unserer Bewegung.

*** **Umschau.** Den Verbandsvereinen, die Beiträge für die Wassergeschädigten ausgerichtet haben, hat sich auch die junge Konsumgenossenschaft in Gurtnellen mit Fr. 20 angeschlossen.

— Von 36 Bewerbern um die ausgeschriebene Stelle eines kaufmännisch gibildeten Angestellten der Konsumgenossenschaft Papiermühle wurde gewählt Herr Eugen

*) Nach dem neuesten Handelsamtsblatt ist bereits der Konkurs ausgebrochen.

Buser von Nieder-Erlinsbach, zurzeit in Aigle, mit Amtsantritt auf 1. Oktober nächsthin.

— Die Betriebskommission des Konsumvereins Steckborn hat beschlossen, Bericht und Rechnung pro 1909/10 im „Genossenschaftlichen Volksblatt" zu publizieren. Die dadurch erzielte Ersparnis beträgt Fr. 100.

— Der Allgemeine Konsumverein Dietlikon (Bezirk Bülach) verzeichnet im I. Semester 1910 eine Umsatzzunahme von über Fr. 25,000.

— Der Vorstand des Allgemeinen Konsumvereins Wädenswil beabsichtigt an der Oberdorfstraße ein zweites Lokal zu eröffnen.

— Mit 1. November d. J. soll laut Beschluß der Generalversammlung der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Horgen die Milchvermittlung eingeführt werden.

— Im Monat Juli fanden, wie alljährlich, die Auszahlung der st. gallischen Staats-, Gemeinde- und Schulsteuern auf Basis des letztjährigen Rechnungsabschlusses statt. Es bezogen vom Verbandsverein in Uzwil der Staat Fr. 2316, die Gemeinde Henau Fr. 1095 und die konfessionellen Schulgemeinden von Uzwil und Umgebung Fr. 2070, Total Fr. 5481.

— Mit dem Bäckereipersonal resp. dem Verband der Lebens- und Genußmittel-Arbeiter hat die Konsumgenossenschaft Schaffhausen in Form von Ergänzungsbestimmungen zum Dienst- und Lohnreglement für die Angestellten der Genossenschaft eine Vereinbarung abgeschlossen, durch welche die Arbeitsverhältnisse in der Bäckerei zum Teil neu geregelt werden. Die tägliche Arbeitsdauer wird auf 10 Stunden normiert.

— Die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Schaffhausen hat einer Eingabe des Bureaupersonals um Einführung des Geschäftsschlusses um 5 Uhr nicht entsprechen können, dagegen den Beginn der Nachmittags-Bureauzeit von halb zwei Uhr auf zwei Uhr verlegt. Laut Publikation im „Genossenschaftlichen Volksblatt" ist die Bureauzeit im Konsumverein Frauenfeld an Samstagen von 2—5 Uhr angesetzt.

— An der Generalversammlung des Verbandsvereins in Turgi wurde ein Antrag gestellt, das Abonnement des „Genossenschaftlichen Volksblatt" aufzugeben. Der Antragsteller wurde jedoch energisch heimgeschickt und vereinigte nur drei Stimmen auf sein rückschrittliches Begehren.

— Das Quantum Milch, das für die Molkerei des Konsumvereins Bern auf ersten November nächsthin wieder gekauft werden muß, beträgt rund 8000 Tagesliter.

— Um den Verkäuferinnen die Arbeit zu erleichtern und um die Mitglieder schneller zu bedienen, hat der Verwaltungsrat der Konsumgenossenschaft Zollikofen beschlossen, für die Konsumationsbüchlein das Stempelsystem einzuführen.

— Die Verwaltungsbehörden des Allgemeinen Konsumvereins Nieder-Schönthal haben für die Verkäuferinnen ein Dienstreglement erlassen.

— Die neue Bäckerei der Konsumgenossenschaft Huttwil geht ihrer Vollendung entgegen. Dieselbe soll auf 1. Oktober 1910 in Betrieb gesetzt werden. Bereits sind auf 30. September 1910 sämtliche Lieferungs- und Markenverträge mit den Vertragsbäckern gekündet.

— Der Vorstand der Konsumgenossenschaft Bern hat beschlossen, auf die Bezüge von Kohlen, Koks und Briketts eine Rückvergütung von 4 Prozent zu gewähren. Es ist seinen Bemühungen auch gelungen, mit dem städtischen Gaswerk ein Abkommen zu treffen, welches den Mitgliedern ermöglicht, den Gaskoks in der Gasfabrik gegen Gutschein abzuholen, ohne der Rückvergütung von 4 % verlustig zu gehen.

— Folgende Vereine haben ihre Umsatzziffern pro Monat August 1910 im „Genossenschaftlichen Volksblatt" publiziert:

	August 1910	August 1909	Mehr 1910	%
Kreuzlingen	Fr. 19,849	Fr. 16,101	Fr. 3,748	12
Frauenfeld	„ 77,217	„ 61,930	„ 15,286	24,7
Sevelen	„ 6,530	„ 4,870	„ 1,660	34
Langenthal	„ 19,838	„ 14,225	„ 5,613	40
Biel	„ 143,403	„ 121,777	„ 21,626	17,7
Bäckerei	kg 56,123	kg 52,730	kg 3,393	6,4

— Die Direktion der Rhätischen Bahnen hat auch im Geschäftsjahr 1909/10 der Konsumgenossenschaft „Rhätia" in Landquart den Freitransport von Nahrungsmitteln und den Inkasso bei den Genossenschaftsmitgliedern übernommen, nachdem eine mißbräuchliche Handhabung der bezüglichen Vorschriften zu Ausstellungen Veranlassung gab, die seitens der Genossenschaft wieder gehoben sind.

— Der Umsatz im Schlächtereibetrieb der Konsumgenossenschaft Amriswil betrug im I. Betriebsjahr Fr. 70,806. Der Nettoüberschuß von Fr. 1305 wird zu Abschreibungen verwendet.

— Nachdem der Verwaltungsrat des Konsumvereins Winterthur sich grundsätzlich mit dem Halbachtuhrladenschluß einverstanden erklärt hat, ist die Einführung dieser Neuerung von der Betriebskommission auf den 15. September festgesetzt worden. An Samstagen werden die Lokale um halb 9 Uhr geschlossen.

— Unser Verbandsverein in Winterthur hat im I. Halbjahr 1910 in seinen Warenlokalen rund Fr. 582,000 eingenommen, d. h. Fr. 107,000 (22 %) mehr als in der entsprechenden Periode des Vorjahres.

— Der Umsatz des Konsumvereins Wil (St. Gallen) steigerte sich im verlaufenen Jahre von Fr. 67,190 auf Fr. 81,300. Durch fortwährendes Steigen des Umsatzes sah sich die Verwaltung genötigt, der Versammlung vom 4. September eine Bauvorlage für ein Magazin vorzulegen.

— Der seit 1904 dem Verbande angehörende Konsumverein Näfels hat das „Genossenschaftliche Volksblatt" für seine Mitglieder abonniert.

Den gleichen Beschluß haben gefaßt die jüngst aufgenommenen und vor kurzem gegründeten Vereine in Kradolf (Thurgau) und Buchs (Aargau).

— Solothurn. Um die große Menge Schotten richtig verwerten zu können, mußte das Milchgeschäft unseres dortigen Verbandsvereines zur Schweinezucht übergehen und zu diesem Zwecke eine größere Anzahl Schweine ankaufen, die bei der eigenen Käserei in Bellach untergebracht wurden.

— Erstfeld. Den Tageszeitungen ist zu entnehmen, daß Sonntag, den 18. September d. J., morgens früh bei einer mit drei Kameraden unternommenen Besteigung des Dammastockes über die Ostflanke Zugführer Lorenz Vogt aus Erstfeld tötlich verunglückte. Unsere Leser wird es interessieren, zu vernehmen, daß der Verstorbene ein eifriger Genossenschafter war und als Kassier und Mitglied des Genossenschaftsrates unseres Verbandsvereines in Erstfeld viel zu der erfreulichen Entwicklung dieser verhältnismäßig jungen Organisation beigetragen hat. Den trauernden Hinterlassenen (Frau und Mutter) unser herzliches Beileid.

Kreis X. (K.-Korresp. aus Baden). Nachdem mir aus dem Olymp durch seinen Boten die Mitteilung geworden, daß von nun an Pluvius seinen Regensack zubinden und insbesondere aus lauter Sympathie zu den „Konsümlern" am 25. September dem Sonnengott die Herrschaft überlassen werde, ist zu erwarten, er werde sein Wort halten und ihnen ermöglichen, recht zahlreich nach Bremgarten zu pilgern. Das Reußtal mit seiner Metropole Bremgarten ist für viele Aargauer eine terra incognito — ein unbekanntes Land — wie den Aare- und Limmattalern das Reußtal; eine der anmutigsten Landschaften Kulturiens, ein wahres Gosen zugleich; und darum sollte es uns Unterländer schon gelüsten, am Sonntag dorthin zu fahren. Die Fahrt bietet eine hübsche Abwechslung: bis Dietikon per Bundesbahn und dann mit

der Elektrischen über das Riesengebirge „Mutscheller", auf dessen Höhe eine Aussicht das Auge entzückt, wie sie weiland für die Juden auf dem Berge Nebo ins gelobte Land hinab gewesen sein mag. Natürlich müssen die Traktanden in erster Linie der Magnet sein, der zu zahlreichem Besuch anzieht, und da insbesondere das Referat des Demosthenes im Verbande, Herrn B. Jäggi, und die Mitteilungen über den Warenverkehr. — Also auf nach Bremgarten am nächsten Sonntag, dessen Genossenschafter bis jetzt fast immer zu uns herab zum Besuch der Konferenzen gekommen sind. Möge unser Apell nicht eine Stimme in der Wüste sein!

*** **Bremgarten.** (Bern). Der IV. Geschäftsbericht unseres dortigen Verbandsvereins gelangte verschiedener Umstände wegen etwas verspätet zur Veröffentlichung im „Genossenschaftlichen Volksblatt". Wir entnehmen demselben folgende Stellen:

Das abgelaufene Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1908 bis 30. September 1909 hat die Genossenschaft in ihrer Entwicklung wiederum um einen Schritt vorwärts gebracht. Der Gesamtumsatz erfuhr gegenüber dem Vorjahre die hübsche Vermehrung von Fr. 5812 indem er von Fr. 25,824 auf Fr. 31,637 stieg oder um 22½ %. Bei der Kleinheit und Zerstreutheit der dortigen Ortschaft stellt dieses Resultat wiederum einen erfreulichen Fortschritt dar. Es legt davon Zeugnis ab, daß die Genossenschaft von seiten der Ortsbevölkerung im Allgemeinen und der Mitgliedschaft im Besonderen stets größeres Vertrauen entgegengebracht wird. Die Mitgliederliste verzeichnet an Mutationen: 9 Eintritte und 4 Austritte; Stand pro Ende September 1909 74 Mitglieder.

Wie von Anfang an, hielten die Genossenschaftsbehörden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr darauf, die Waren möglichst aus genossenschaftlichen Quellen zu beziehen. Vom Verband schweiz. Konsumvereine bezog die Verwaltung Waren für Fr. 15,316 von der größeren Schwesterkonsumgenossenschaft Bern für Fr. 2432 und von der Bäckereigenossenschaft Bern für Fr. 2429, zusammen für Fr. 20,177 d. h. über zwei Drittel des gesamten Warenbezuges. Die Lieferungen waren stets zufriedenstellend.

Das wichtigste Ereignis im Berichtsjahre bedeutete die Fertigstellung eines eigenen Genossenschaftsheims, das im April 1909 bezogen werden konnte und das allen billigen Anforderungen, die an ein solches Gebäude für die dortigen Verhältnisse gestellt werden können, vollauf entspricht. Das schmuck ausgeführte Haus gereicht der ganzen Ortschaft zur Zierde.

Der Buchwert des Gebäudes beträgt Fr. 20,620, die Brandversicherungssumme Fr. 18,200, die Grundsteuerschatzung Fr. 21,800 (mit Inbegriff des Erdreiches Fr. 22,250). Auf die Liegenschaft bewilligte die Hypothekarkasse des Kantons Bern ein grundpfändlich versichertes Darlehen von Fr. 13,500. Bauschulden bestehen zur Zeit keine mehr.

Möge das hübsche, weithin sichtbare Heim als ein Wahrzeichen genossenschaftlicher Kraft, für alle Mitglieder aber ein neuer Ansporn sein, immer treuer und fester zu ihrer Genossenschaft zu halten.

Das Rechnungsergebnis erlaubte neben reichlichen Abschreibungen und Zuwendungen an das Genossenschaftsvermögen wiederum die Ausrichtung von 8 % Rückvergütung auf die bezogenen Waren (Brot 5 %.)

An Aktiven verzeichnet die Bilanz: Mobilien Fr. 1372, Liegenschaften Fr. 20,620, Kassa und Werttitel Fr. 3345, Ausstände Fr. 156, Waren-Konto Fr. 4792. An Passiven: Hypotheken Fr. 13,500, Anteilscheine Fr. 724, Sparkasse Fr. 1290, Reservefonds Fr. 766, Anleihen Fr. 800, Obligationen Fr. 3630, unbezahlte Fakturen Fr. 2658, Garantiesummen der Bauhandwerker Fr. 1959, Unkosten-Reserve Fr. 700, Diverse Fr. 1492, reiner Ueberschuß Fr. 2760.

*** **Bussigny.** Das seit 2 Jahren unserem Verbande angeschlossene Syndicat des consommateurs de Bussigny unterbreitet uns seine handschriftliche Jahresrechnung pro 1909, woraus erhellt, daß der Verein mit Umsicht verwaltet wird und trotz des kleinen Umsatzes (Fr. 38,627) in der Ortschaft Fuß gefaßt hat. Der bescheidene Umsatz ist durch die landwirtschaftlichen Verhältnisse und durch die Schließung der Etablissements von Peter-Kohler bedingt. Die Bilanz lautet: Kassa und Werttitel Fr. 853, Immobilien Fr. 21,178, Mobilien Fr. 805, Debitoren Fr. 36, Warenvorräte Fr. 15,361, Hypotheken Fr. 20,452, Bank-Kontokorrent-Schulden Fr. 4480, Rückstellungen Fr. 2822, Anteilscheine Fr. 3780, Warenkreditoren Fr. 4294 und Betriebsüberschuß Fr. 2408.

*** **Derendingen.** Die Mitgliederzahl unseres dortigen Verbandsvereins hat im Jahre 1909 wie im Vorjahre um zehn zugenommen und beträgt jetzt 100. Der Umsatz ist um Fr. 3200 gestiegen und beträgt pro 1909 Fr. 30,700. Vom Verband bezog der Verein zirka 50 % seines Bedarfes. Den Rückgang der Rückvergütung erklärt der Verwaltungsrat folgendermaßen: „Wenn wir Ihnen dieses Jahr nicht mit 10 %, sondern nur mit 8 % aufwarten können, so ist zu bemerken, daß die meisten Verbandsvereine nie mehr als 8 % bezahlen, was immer noch als eine schöne Dividende bezeichnet werden darf. Die Ankaufspreise sind in letzter Zeit so enorm gestiegen, daß es unmöglich ist, mehr zurückzubezahlen". Die gemachten Ersparnisse von Fr. 3989 werden nach Beschluß der Generalversammlung wie folgt verwendet: Einlage in den Reservefonds Fr. 1500, Rückvergütung (8 % für Spezereien, 5 % für Schuhwaren) Fr. 2073, Gratifikationen und Rückzahlung an den Kassier Fr. 226, Saldovortrag Fr. 90.

Aus der Bilanz seien folgende Posten angeführt: Warenvorräte Fr. 10,117, Debitoren Fr. 2576, Mobilien Fr. 851, Kassa und Werttitel Fr. 287, Guthaben bei der Pure Oil-Comp. Fr. 42, Guthaben des Verkäufers Franken 1354, Warenkreditoren Fr. 4451, Kontokorrentschulden Fr. 2205, Darlehen der Vereine Fr. 884, Spareinlagen der Mitglieder Fr. 316, Diverse 673.

*** **Langendorf.** Vom Konsumverein Langendorf erhalten wir die Bilanz pro 30. April 1910 und einen handschriftlichen Auszug aus dem Geschäftsbericht. Darnach zählt die Genossenschaft 823 Mitglieder, die für Fr. 177,575 rückvergütungsberechtigte Bezüge machten. Der Totalumsatz betrug Fr. 263,546. Vom Betriebsüberschuß von Fr. 12,964 erhalten die Mitglieder Fr. 12,430, d. h. 7 % und der Rest von Fr. 534 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per Ende April 1910 verzeigt: Fr. 1274 Kassa, Fr. 7954 Mobilien, Fr. 5866 Debitoren, Fr. 170,369 Vorräte in den Depôts, Kellern, Magazinen und in der Wirtschaft, Fr. 100,000 Anlagekapital, Fr. 23,339 Reserven, Fr. 2150 Garantiefonds und Fr. 46,929 Kreditoren.

*** **Recherswil.** Das 7. Geschäftsjahr vom 8. Dezember 1908 bis 6. Dezember 1909 brachte unserem dortigen Verbandsverein bei stationärer Mitgliederzahl ein Ueberschuß von Fr. 13,701, d. h. Fr. 1067 mehr als 1908.

Der Betriebsüberschuß von Fr. 1020 wird zu Einlagen in die Reserven, Fr. 204, Rückvergütungen an Mitglieder (7 %) und Nichtmitglieder (5 %), Fr. 656, verwendet. Ein Rest von Fr. 160 wird auf Rechnung 1910 übertragen.

Aus der Bilanz notieren wir: Immobilien Fr. 8600, Hypotheken Fr. 8200, Mobilien Fr. 448, Reserven Fr. 503, Kassa und Wertschriften Fr. 257, Anteilscheinkapital Fr. 220.

Verbandsnachrichten.

— Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat wird am 15./16. Oktober in Basel eine Sitzung abhalten. Unter anderem werden zur Beratung kommen der Entwurf einer neuen Dienst- und Gehaltsordnung und die Auswahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Verantwortlich für die Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine. — Verantwortliche Redaktion: Dr. Oskar Schär.

Verband schweiz. Konsumvereine.

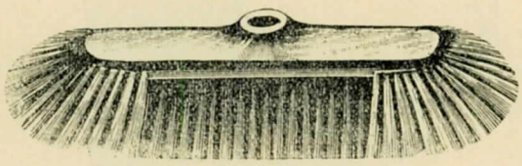

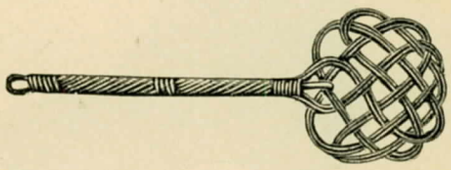

Alle Verbandsvereine sind nun im Besitze unseres neu angelegten

illustrierten

Bürstenwaren-Kataloges.

Er enthält die gangbarsten und zweckmässigsten Produkte der leistungsfähigsten Bürsten- und Seilfabriken. Seine Anordnung und Ausstattung ermöglicht rasche **Wahl- und Kalkulation** der Artikel. Alle im Kataloge aufgeführten Waren befinden sich im Lagerhaus des V. S. K. in Pratteln auf Lager und ersuchen wir die Vereinsverwaltungen, sich bei Bestellungen in ihrem eigenen Interesse an unsern Katalog zu halten.

Der Katalog enthält alle Bürstenwaren-Artikel für

Küche u. Haushalt, Bäckerei u. Küferei,

Haar- u. Zahnpflege, Stall u. Wagen,

sowie

Seilerwaren,

welche wir neu eingeführt haben.

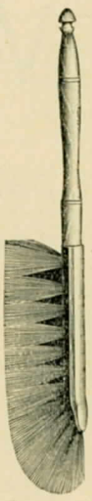

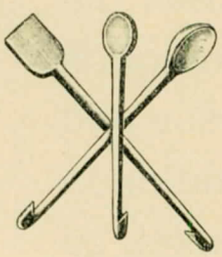

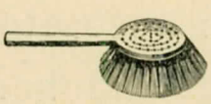

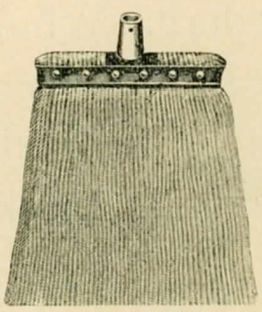

V. S. K.

Unser neuer illustrierter

SCHUHWAREN-KATALOG

für die

Wintersaison 1910/11

befindet sich mit nächster Woche im Besitze sämtlicher Verbandsvereine. Wir ersuchen die tit. Vereinsverwaltungen, unserem vorzüglich ausgestatteter Katalog, welcher eine grosse und reiche Auswahl zu vorteilhaften Konditionen bietet, bei Bedarf ihre werte Aufmerksamkeit zu schenken. Vereine die ein Schuhwarenlager nicht angelegt haben, ersuchen wir, unseren Katalog im Laden aufzulegen und in ihren Inseraten die Mitglieder darauf aufmerksam zu machen.

Verantwortlich für den Druck: E. Krebs in Basel.